

B e r i c h t u n d A n t r ä g e
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend
Zusammenführung von Integrations- und Familienarbeit
beim Verein Familienzentrum Brugg

1 Ausgangslage

Im Jahr 2011 lancierte der Gesamtschulleiter von Windisch das regional angedachte und aufgezogene Projekt "Treffpunkt Integration", welches sich insbesondere an ausländische Familien mit Kindern richtete. Auslöser waren zahlreiche Hinweise von Lehrpersonen über Defizite in grundlegenden Entwicklungs-, Erziehungs- und Betreuungsfragen. Windisch war als initiiierende Gemeinde Hauptträgerin, stellte Räumlichkeiten bereit und beschäftigte die Leiterin des Projekts im Anstellungsverhältnis. Ab 2012 beteiligte sich auch die Stadt Brugg mit einem jährlichen Beitrag am Treffpunkt Integration, ebenso wie die Gemeinden Birr und Hausen. Der Kanton unterstützte das regionale Projekt in den ersten Jahren mit einem Anteil an den Lohnkosten der Projektleiterin. Mit dem Wegfall dieser Beiträge erhöhten sich die Kosten für die beteiligten Gemeinden deutlich. Mit dem Ausscheiden von Birr aus der Zusammenarbeit nahm die finanzielle Belastung für die Gemeinde Windisch als Hauptträgerin noch einmal deutlich zu. Schliesslich entschied Windisch – auch im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung der Projektleiterin – den Treffpunkt Integration in seiner regionalen Form per Ende 2017 aufzulösen und eine redimensionierte Lösung für Windisch anzustreben. Mit dem Auseinanderbrechen dieser regionalen Lösung stand der Stadtrat vor der Aufgabe, eine neue Lösung für die Integrationsarbeit zu finden.

Eine langjährige Zusammenarbeit verbindet die Stadt mit dem Verein Familienzentrum Brugg. Dieses beziehungsweise dessen Vorgängerverein war bereits im Jahr 2000 von der Stadt mit der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung beauftragt worden. Durch die gesellschaftliche und politische Entwick-

lung verlor im Laufe der Zeit die Vermittlung von familienergänzenden Betreuungsangeboten an Bedeutung. An ihre Stelle trat vermehrt die Förderung von Familien im Allgemeinen und von sozial schlechter gestellten Kindern im Besonderen. Die verschiedenen Dienstleistungen des Familienzentrums wurden zunehmend auch von Familien mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen, so dass sich eine Ergänzung des Angebots mit Kursen für fremdsprachige Familien aufdrängte. Das Familienzentrum befasste sich deshalb in den letzten Jahren vermehrt mit dem Thema Integration, beschaffte sich das notwendige Knowhow und baute ein Kursangebot gemäss Kantonalem Integrationsprogramm (KIP) auf.

Die Auflösung des regionalen Treffpunkts Integration in Windisch auf der einen und das im Familienzentrum vorhandene Potenzial zum Ausbau der Integrationsarbeit auf der anderen Seite bewogen den Stadtrat, mit dem Verein Familienzentrum Brugg Verhandlungen über eine neue Leistungsvereinbarung für Familien- und Integrationsarbeit aufzunehmen. Um keinen Unterbruch in der Integrationsarbeit entstehen zu lassen, wird diese bereits seit Anfang 2018 vom Familienzentrum mit interimistischen Vereinbarungen weitergeführt. Ziel der neuen Zusammenarbeit mit dem Verein Familienzentrum ist, für die Familien- und Integrationsarbeit wieder stabile, den aktuellen Bedürfnissen angepasste Strukturen zu schaffen, welche für die nächsten Jahre Bestand haben.

2 Ziele der Integrations- und Familienarbeit

Die Grundsätze der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sind im Ausländergesetz (AuG) und in der dazugehörigen Verordnung (VIntA) festgehalten. Als Ziel ist "die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft" formuliert. Es obliegt Bund, Kantonen und Gemeinden, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Ausländergesetz führt dazu aus: "Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern. Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung." (Art. 53 Abs. 3 und 4 AuG). Ausserdem sind Bund, Kantone und Gemeinden für eine angemessene Information über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz besorgt. Ausländerinnen und Ausländer haben ihrerseits die Pflicht, zur Integration beizutragen, in dem sie die rechtsstaatliche Ordnung und die Werte der Bundesverfassung respektieren,

die am Wohnort gesprochene Landessprache lernen, sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und somit willens sind, am Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Im Kanton Aargau wird diese Verbundaufgabe mittels dem vom Bund genehmigten Kantonalen Integrationsprogramm KIP gelöst. Gemäss "Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP" bestimmen die Gemeinden Art und Umfang der Integrationsförderung gemäss ihrem Bedarf. Der Kanton unterstützt sie fachlich und – je nach geplanten Aktivitäten – finanziell. Zu den möglichen Tätigkeitsfeldern der Gemeinden gehören die Erstinformation, die Etablierung von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten, Sprach- und Frühförderung, Beizug und Vermittlung von interkulturellen Dolmetschern sowie Projekte zur sozialen Integration.

Eine ähnliche Stossrichtung weisen im Bereich Familienarbeit die unter dem Schlagwort "Chancengleichheit für alle Kinder" stehenden Konzepte zur frühen Förderung auf. Sie gehen davon aus, dass die frühe Förderung von motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten die Chancen der Kinder auf dem weiteren Bildungs- und Lebensweg unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft verbessern. Die frühe Förderung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern; Kantone und Gemeinden bieten lediglich Unterstützung. Im "Umsetzungskonzept Frühe Förderung im Kanton Aargau" vom 24. Mai 2016 werden folgende übergeordneten Ziele genannt:

- Chancengerechtigkeit und Armutsprävention: Die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern, die in einem wenig lernfördernden oder belasteten Umfeld aufwachsen, sollen bis zum Eintritt in den Kindergarten verbessert werden, indem sie und ihre Eltern Unterstützung erfahren. So werden günstige Voraussetzungen geschaffen, damit die Kinder ihr Leben später eigenständig und erfolgreich bewältigen und sich das Risiko einer "sozialen Vererbung" minimiert.
- Integration von Kindern ausländischer Eltern: Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die mit der Sprache oder dem Bildungssystem der Schweiz wenig vertraut sind, sollen dank früher Förderung gute Chancen auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn haben.
- Wachstum der Sozialausgaben bremsen: Prävention mit früher Förderung ist unter dem Strich günstiger als das nachträgliche Korrigieren sozialer Probleme. Die frühe Förderung leistet somit einen Beitrag, das Wachstum der Sozialausgaben mittel- bis längerfristig zu bremsen.

Damit verfolgen Familien- und Integrationsarbeit dieselben Ziele: Für die Betroffenen sind dies die Teilhabe an der Gesellschaft und die Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit; für die Gesellschaft der Erhalt des sozialen Friedens und die Begrenzung der Sozialhilfeausgaben.

3 Bedarf der Stadt Brugg

Per 31. Dezember 2018 waren in Brugg 11'132 Menschen gemeldet. 3'291, davon 687 Kinder, sind ausländischer Herkunft, was einem Ausländeranteil von rund 29,5 % entspricht. Die Menschen stammen aus 98 Nationen. Die am häufigsten vertretenen Herkunftsländer sind – in dieser Reihenfolge – Deutschland, der Kosovo, Italien, die Türkei, Serbien, Portugal, Mazedonien, Sri Lanka, China und Österreich. Das Spektrum umfasst zum Beispiel Mitarbeitende des PSI und anderer Grossbetriebe ebenso wie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Auch das Bildungsniveau der Personen ist sehr unterschiedlich. Allen gemein ist, dass sie sich in einer anderen Sprache, einer fremden Kultur und einem neuen Lebensraum zurecht finden müssen.

Fehlende Sprachkenntnisse erschweren eine Erwerbstätigkeit, alltägliche Verrichtungen wie den Besuch bei einem Arzt und die Verständigung mit den Mitmenschen. Besonders negativ wirken sie sich in Kindergärten und Schulen aus. Eine bessere Integration von Kindern mit Migrationshintergrund hilft nicht nur diesen, sich eine solide Zukunft aufzubauen, sondern auch den Schweizer Kindern in derselben Klasse, weil die Lehrpersonen weniger absorbiert werden und das Unterrichtsniveau höher gehalten werden kann. Gemäss Auskunft der Gesamtschulleitung Brugg ist die Zahl der Kinder, welche ihre schulische Karriere ohne oder mit sehr schlechten Deutschkenntnissen starten, hoch, und Massnahmen zur frühen (Sprach-)Förderung sind dringend angezeigt.

Neben der frühzeitigen Integration und sprachlichen Förderung der Kinder ist die Unterstützung der Eltern in Bezug auf das Schweizer Bildungssystem wichtig. Hier kann mit dem Einsatz von Vernetzer/innen und Dolmetscher/innen eine Brücke gebaut werden. Diese Personen stammen aus dem jeweiligen Kulturkreis und können bei Informationsveranstaltungen und Eltern-Lehrer-Gesprächen nicht nur den Informationsinhalt übersetzen, sondern auch die Wertvorstellung des schweizerischen Bildungssystems vermitteln. Dies

erleichtert die Arbeit der Lehrpersonen. Die Schule nutzt diese Dienstleistung regelmässig und mit gutem Erfolg.

Auch die Sozialen Dienste setzen solche Personen für Übersetzungs- und Vermittlungsdienstleistungen ein. Die Ziele der Sozialhilfe sind die Sicherung der Existenz bedürftiger Personen, die Förderung der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit sowie die Gewährleistung der sozialen und beruflichen Integration. Lokale, kostengünstige und niederschwellige Förder- und Integrationsangebote unterstützen die Sozialen Dienste bei der Erreichung dieser Ziele und können zur Stabilisierung der Sozialhilfe-Ausgaben beitragen.

Eine der grossen Schwierigkeiten sowohl bei der frühen Förderung von Kindern als auch bei der Integration von Migrantinnen und Migranten ist es, in Kontakt zu den Betroffenen zu treten. Beide Gruppen – jene der Sozialhilfebezüger und jene der Migrantinnen und Migranten – neigen dazu, sich zurückzuziehen oder auf Personen ihres eigenen Kulturkreises beschränkte Sozialkontakte zu pflegen. Die Sozialen Dienste und die Einwohnerkontrolle können mit der Vermittlung von geeigneten Angeboten dazu beitragen, diese Isolation aufzubrechen. Eine Anlaufstelle für Familien- und Integrationsarbeit kann sie dabei wirkungsvoll unterstützen.

4 Angebote des Vereins Familienzentrum Brugg

Der Verein Familienzentrum Brugg ist seit Jahren als zentrale Anlaufs- und Koordinationsstelle in der Familienarbeit aktiv. Neben Informations- und Koordinationsaufgaben trägt der Verein mit verschiedensten Anlässen zur Vernetzung von Familien bei und ist Träger-schaft der beliebten Spielgruppe "Brüggli". Das niederschwellige, kostengünstige Angebot wird auch dank der gut erreichbaren Räumlichkeiten an der Laurstrasse rege genutzt. In denselben Räumlichkeiten finden regelmässig Sprechstunden der Mütter- und Väterberatung statt, wodurch alle jungen Familien in Kontakt mit dem Familienzentrum kommen. Das Familienzentrum hat sich zu einer bestens bekannten und etablierten Institution der Familienarbeit in Brugg entwickelt und leistet einen wichtigen Beitrag zur frühen Förderung von Kindern.

Mit Bekanntwerden der bevorstehenden Schliessung des Treffpunkts Integration 2017 nahmen Stadt und Verein Gespräche über eine künftige Anlaufs- und Koordinationsstelle Familie und Integration auf. In mehreren Sitzungen wurde das neue, umfassende Angebot

von Vertretern des Familienzentrums und der Stadt detailliert besprochen und mit den Interessen der Stadt abgeglichen. Auch die finanziellen Auswirkungen waren Bestandteil der Diskussionen. Die gemeinsam definierten Integrationsangebote folgen dabei den im kantonalen Integrationsprogramm KIP definierten drei Säulen der Integrationsförderung in den Regelstrukturen: Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration (siehe nachfolgende Erläuterungen).

4.1 Information und Beratung

Die Produkte dieser "Säule" entsprechen einem starken Bedürfnis der Stadt und wurden in Zusammenarbeit mit den involvierten Verwaltungsstellen definiert. Oft bilden Personen einer Herkunftsnationalität eine Parallelgesellschaft, welche die eigene Sprache und Kultur pflegt und sich nach aussen abschottet. Das gemeinsame Ziel der angedachten Massnahmen ist, Zugang zu diesen Personen und Gruppen zu erhalten und die Isolation aufzubrechen. Sämtliche Integrationsfördermassnahmen und aufgewendeten finanziellen Mittel sind nutzlos, wenn die Betroffenen nicht erreicht werden. Deshalb ist es von essentieller Bedeutung, schnell und niederschwellig Kontakt herzustellen. Dafür stehen "Schlüsselpersonen" bereit. Sie sprechen die Sprache der Ankömmlinge und stammen in der Regel aus demselben Kulturkreis. Sie haben aber auch gute Kenntnisse über das Alltagsleben in Brugg und in der Schweiz, welches sie vermitteln. Selbstverständlich werden die Schlüsselpersonen für ihre Tätigkeit geschult, erhalten Unterlagen zur Verfügung gestellt und sind in regelmässigem Austausch.

Das Familienzentrum stellt folgendes Angebot bereit:

- Begrüssungs- und Beratungsgespräche: Erste Anlaufstelle von neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten ist die Einwohnerkontrolle. Ist beispielsweise die Verständigung mangels Sprachkenntnissen schwierig oder sind die Personen neu aus dem Ausland zugezogen, vermittelt die Einwohnerkontrolle einen Begrüssungsbesuch durch eine Schlüsselperson.
Schlüsselpersonen werden aber auch von der Schule (Elternabende, Veranstaltungen, Einzelgespräche) und gelegentlich von der Schulsozialarbeit sowie den Sozialen Diensten eingesetzt.
- Begleitung Neuzuzügeranlass: Schlüsselpersonen aus mehreren Sprach- und Kulturkreisen übersetzen und vermitteln am Neuzuzügeranlass Informationen. Neu zugezogene Migrantinnen und Migranten werden auf diesen Anlass hingewiesen.

- Begleitung Informationsabende zum Kindergarten-/Schuleintritt

Die Abrechnung dieser Angebote erfolgt auf Basis von kalkulierten Tarifen nach Aufwand.

4.2 Bildung und Arbeit

Diese "Säule" umfasst Sprache und Bildung, frühe Förderung und Arbeitsmarktfähigkeit. Die ausgearbeiteten Produkte sind bewusst auf ein tiefes Sprachniveau und den Einstieg in die deutsche Sprache ausgerichtet. Verschiedene Kurse richten sich an kleine Kinder und orientieren sich an den Konzepten der frühen Förderung. Programme für Frauen fördern deren Selbstständigkeit und helfen ihnen, den Alltag in der Schweiz – auch zum Beispiel in Bezug auf den Schulbesuch der Kinder – besser zu bewältigen.

Die Kursbesucher bezahlen einen Teil der Kurskosten selbst, ausserdem werden einige Angebote durch den Kanton mitfinanziert. Für Kurse im hohen Interesse der Stadt wie beispielsweise "spielerisch deutsch" für kleine Kinder werden städtische Beiträge ausgerichtet, damit sie für die Eltern günstig und dennoch kostendeckend durchgeführt werden können.

Die von ausgebildeten Fachpersonen geführten Sprachkurse sind relativ teuer und können von den Teilnehmenden nicht vollständig selbst finanziert werden. Da die Kurse grundsätzlich auch Personen aus anderen Gemeinden offen stehen und die Kurstarife deshalb kostendeckend kalkuliert sind, erhalten Brugger Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kostengutsprache für einen Teil der Kurskosten.

Kursangebot und -konditionen werden von den Verantwortlichen des Vereins und der Stadt jährlich im Rahmen des Budgetprozesses vereinbart.

4.3 Verständigung und gesellschaftliche Integration

Diese "Säule" setzt auf niederschwellige Vernetzung und frühe Förderung. Dazu gehören verschiedene Formen von Eltern-Kind-Treffen sowie Veranstaltungen und Aktivitäten aller Art.

Die Teilnehmenden bezahlen einen kleinen Beitrag, weitere Unterstützung erhalten diese Angebote von der Stadt und dem Kanton. Im Bereich der Veranstaltungen und Aktivitäten leisten die Vereinsmitglieder zudem unentgeltlich Freiwilligenarbeit.

4.4 Anlaufs- und Koordinationsstelle Familie und Integration

Kern aller Tätigkeiten bildet die Anlaufs- und Koordinationsstelle Familie und Integration, welche drei Funktionen ausübt: Sie betreibt für Brugger Einwohnerinnen und Einwohner sowie für andere interessierte Personen und Körperschaften eine zentrale Anlaufstelle für die Familien- und Integrationsarbeit. Weiter evaluiert sie den Bedarf, erarbeitet und koordiniert Angebote und vernetzt die verschiedenen Akteure. Schliesslich nimmt sie alle Management- und Querschnittsaufgaben wahr. Zu den konkreten Aufgaben der Stelle zählen beispielsweise:

- Bearbeiten von telefonischen, schriftlichen und persönlichen Anfragen
- Koordinations- und Vorstandssitzungen
- Ausarbeitung neuer Projekte und Angebote inkl. deren Finanzierung
- Administration des Kurswesens
- Rekrutierung, Ausbildung, Administration und Betreuung der Mitarbeitenden
- Erstellen von Berichten zuhanden Generalversammlung, Stadt Brugg und Kanton
- Rechnungswesen, Lohnbuchhaltung, Versicherungswesen etc.
- Administration und Korrespondenz allgemein
- Sponsoring
- Vernetzung mit anderen relevanten Stellen, Austausch mit den städtischen und kantonalen Behörden
- Gestalten und Verteilen von Flyern für die verschiedenen Angebote
- Verschiedene Werbeaktionen (Zeitungsinserte, Veranstaltungen, persönliches Vorsprechen etc.)
- Pflegen der Homepage-Inhalte in verschiedenen Sprachen
- Bereitstellen, einrichten und unterhalten der Räumlichkeiten

Die Leistungen der Koordinationsstelle werden von der Stadt durch einen Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 45'000 entschädigt. Darin enthalten sind für die Wahrnehmung der oben dargestellten Aufgaben rund 850 Arbeitsstunden sowie weitere, nicht auf einzelne Angebote zuweisbare Kosten für Miete, Weiterbildung, Werbung, Material, Abschreibungen etc.

5 Leistungsvereinbarung

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Familienzentrum Brugg stammt aus dem Jahr 2007 und basiert auf der Zustimmung des Einwohnerrats vom 24. Oktober 2003 zu einer Koordinationsstelle für Fragen im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung. Sie weist erheblichen Anpassungsbedarf auf und soll deshalb durch eine neue Leistungsvereinbarung, welche auch den Bereich Integration einschliesst, ersetzt werden.

Die neue Leistungsvereinbarung benennt die Führung einer zentralen Anlaufs- und Koordinationsstelle Familie und Integration als Hauptaufgabe des Vereins. Sie stützt sich insbesondere auf die Artikel 4, 53 und 56 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG), die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) sowie nationale und kantonale Konzepte der frühen Förderung.

In der Leistungsvereinbarung ist neben den Zielen, Aufgaben und Leistungen auch die Organisation geregelt. Es ist festgehalten, dass der Vereinsvorstand und die Ressortleiterin/der Ressortleiter Bildung mindestens einmal jährlich die strategische Ausrichtung der Familien- und Integrationsarbeit diskutieren. Ebenfalls jährlich vereinbart werden der Betriebsbeitrag sowie die Beiträge an Kurse. Die Details werden jeweils bis am 31. Juli in einer separaten Vereinbarung geregelt. Basis für die Verhandlungen sind der Jahresabschluss des vergangenen Rechnungsjahres (Erfolgsrechnung und Bilanz) sowie die Angebots- und Finanzplanung für das kommende Jahr des Familienzentrums. Der Stadt sind ausser den Finanzdaten zur Qualitätskontrolle auch statistische Daten (Anzahl Beratungen, Anzahl Übersetzungen, Teilnehmende pro Kurs etc.) abzugeben.

Die Leistungsvereinbarung tritt vorbehältlich der Zustimmung des Einwohnerrats zum vorliegenden Antrag per 1. August 2019 in Kraft und ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr per 31. Juli kündbar, erstmals per 31. Juli 2020. Sie verlängert sich ohne vorhergehende Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr.

Änderungen sind im gegenseitigen Einverständnis möglich. Stadt und Verein verpflichten sich, den Vertrag alle vier Jahre zu prüfen.

Der Vorstand des Vereins Familienzentrum Brugg hat den Entwurf der Leistungsvereinbarung eingesehen und seine Zustimmung zu allen Punkten erklärt.

6 Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzplanung 2020 wurde vom Verein Familienzentrum in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stadt erstellt. Mangels Erfahrungswerten beruht sie allerdings teilweise auf Annahmen. Wo nötig wurde nach dem Vorsichtsprinzip budgetiert. Mit dem Betriebsbeitrag ist die grösste Aufwandposition fixiert; die weiteren Positionen richten sich nach dem tatsächlichen Aufwand beziehungsweise dem effektiven Bedarf.

in CHF	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Plan 2020
Familienarbeit (DS 5450.3636.00)	33'000	33'000	33'000	
Integration (DS 5790.3632.00)	38'751	48'200	48'200	
Betriebsbeitrag Koordinationsstelle Familie & Integration (DS 5790.3636.00)				45'000
Beitrag Integrationskurse (DS 5790.3636.00)				8'000
Unterstützung Kursteilnahmen (DS 5790.3636.00)				9'000
Einsätze Schlüsselpersonen (DS 5790.3636.00)				6'000
Übersetzungen (nur Schule, DS 2192.3132.02)	3'335	4'500	4'000	4'000
Bruttoaufwand	75'086	85'700	85'200	72'000
Miete Verein Familienzentrum	-22'764	-22'764	-22'764	-22'764
Miete Mütter-/Väterberatung				1'500
Nettoaufwand	52'322	62'936	62'436	50'736
Entnahme aus Fonds "Sozialfürsorge" (DS 5790.4511.00)	-38'751	-48'200	-48'200	-45'000

Familienarbeit: In der Dienststelle 1.5450.3636.00 Leistungen an Familien ist die jährliche Unterstützung des Familienzentrums im Umfang von CHF 15'000 Betriebsbeitrag sowie CHF 18'000 Beitrag Miete enthalten. Diese Beiträge sind seit 2007 unverändert.

Betriebsbeitrag Koordinationsstelle: Mit diesem Beitrag wird die Bereitstellung der Grundinfrastruktur und der personellen Ressourcen für den Betrieb der Anlauf- und Koordinationsstelle gedeckt. Gemäss aktueller Kalkulation ist der beantragte Betriebsbeitrag von jährlich CHF 45'000 knapp kostendeckend. Er wird in den kommenden Jahren regelmässig überprüft und allenfalls angepasst. Der Verein soll langfristig und nachhaltig finanziell planen können. Er soll als gemeinnütziger Verein aber auch nicht zu hohe Finanzreserven aufbauen.

Integrationskurse: Das Kursangebot sowie die städtischen Beiträge werden von den Verantwortlichen des Vereins und der Stadt jährlich im Rahmen des Budgetprozesses ausgehandelt.

Unterstützung Kursteilnahmen: Der Aufwand ist abhängig von der Anzahl Sprachkurs-Teilnahmen (nur Brugger Einwohnerinnen und Einwohner).

Einsätze Schlüsselpersonen: Die Einsätze werden von den städtischen Behörden nach Bedarf in Auftrag geben; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Übersetzungen: Die Einsätze werden von der Schule nach Bedarf in Auftrag gegeben; die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Mietertrag: Das Gebäude an der Laurstrasse 11 gehört der Stadt, die dem Verein Familienzentrum einen regulären Mietzins belastet.

Miete Mütter- und Väterberatung: Die Mütter- und Väterberatung führt in der Regel zweimal monatlich Beratungen in den vom Familienzentrum gemieteten Räumen durch, ohne dies zu entschädigen. Das Bereitstellen der Räumlichkeiten für die Mütter- und Väterberatung ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde, weshalb die Untermiete von der Stadt ausgeglichen werden muss.

Entnahme aus dem Fonds Sozialfürsorge: Der Fonds Sozialfürsorge ist Projekten zur Finanzierung einer kommunalen Aufgabe und der Erfüllung laufender Aufwendungen vorbehalten. Per 31. Dezember 2018 enthielt der Fonds Mittel im Umfang von CHF 694'218.25. Entnahmen über CHF 30'000 sind dem Einwohnerrat vorzulegen.

Für eine langjährige Sicherstellung der vorgängig beschriebenen Leistungen wird ein jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 72'000 beantragt. Dies entspricht dem Aufwand vor Abzug der Miete, die die Stadt aktuell vom Verein Familienzentrum erhält. Somit wäre ein Wechsel der Räumlichkeiten möglich, ohne dass eine erneute Zusage des Einwohnerrats zur Weiterführung der Koordinations- und Anlaufstelle notwendig wird. Aktuell bestehen keine derartigen Pläne, trotzdem soll eine solche Veränderung möglich sein. Ein Teil des beantragten Bruttobetragtes ist variabel beziehungsweise von der effektiven Nachfrage abhängig. Zudem kann das vorgängig beschriebene Angebot zukünftig veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Eine Veränderung der im Bruttobetrag enthaltenen variablen Aufwandpositionen unterliegt dem ordentlichen Budgetprozess. Trotzdem wird mit diesem Bericht die aktuell geplante Bruttobelastung der Stadt Brugg beantragt, damit

ein Grundsatzentscheid zur neuen Koordinations- und Anlaufstelle Familie und Integration gefällt werden kann. Schlussendlich muss auch die oben beschriebene Entnahme aus dem Fonds Sozialfürsorge durch den Einwohnerrat genehmigt werden.

7 Schlussbemerkungen

Der Stärkung von Familien und der Integration von Migrantinnen und Migranten kommt eine grosse gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Die bedarfsgerechte Unterstützung von Eltern und die frühe Förderung von Kindern wirken sich positiv auf die Chancen der Kinder auf ihrem weiteren Lebensweg aus. Sie helfen, der Falle der ererbten Armut zu entgehen, wirtschaftlich selbständig zu sein und damit Sozialausgaben einzusparen. Vorschulkinder sind aber auch eine wichtige Zielgruppe in der Integration. Eine konsequente Strategie der frühen Förderung, welche auch die Eltern einbezieht, unterstützt die Entwicklung der Kinder und dient einem guten Einstieg in Kindergarten und Schule. Niederschwellige lokale Angebote für Begegnung und Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung fördern das gegenseitige Verständnis, unterstützen Migrantinnen und Migranten bei der aktiven Teilhabe am Bruggler Leben und auf ihrem individuellen Weg zur Integration in unsere Gesellschaft. Regelmässigen, vor Ort stattfindenden Aktivitäten in Treffpunkten kommt eine wichtige Funktion im Integrationsprozess zu: Neben der Vernetzungsarbeit fördern und vermitteln sie Alltagswissen in den verschiedensten Bereichen, ermöglichen den Austausch über Kultur und Werte und verweisen auf weiterführende Integrationsangebote. Ein zentrales Element der Integration sind Sprachkenntnisse. Ein niederschwelliges, lokales Kursangebot ermöglicht einen kontinuierlichen Spracherwerb und ist für die gesellschaftliche und berufliche Integration von grossem Nutzen. Integrationsmassnahmen helfen, Konflikte im Zusammenleben aller Nationen und Kulturen zu vermeiden, sich gegenseitig mit Achtung und Toleranz zu begegnen und wirtschaftlich selbständig zu sein.

Mit der Zusammenführung der Bereiche "Familie" und "Integration" in einer einzigen Koordinations- und Anlaufstelle können sowohl inhaltlich als auch wirtschaftlich Synergieeffekte genutzt werden. Das Familienzentrum Brugg ist in der Stadt bestens bekannt, regional vernetzt und kompetent in Fragen der Familien- und Integrationsförderung. Mit dieser Erweiterung der bestehenden langjährigen Zusammenarbeit konnte eine für beide Seiten vorteilhafte Lösung gefunden werden, welche schliesslich auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt zu Gute kommt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dem Einwohnerrat mit der Zusammenführung der Familien- und Integrationsarbeit eine sinnvolle und auf die Bedürfnisse der Stadt Brugg ausgerichtete Vorlage zu präsentieren.

Demgemäss die

Anträge:

1. Sie wollen dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung für den Betrieb einer Koordinations- und Anlaufstelle Familie und Integration zustimmen und dafür ab dem Jahr 2020 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von aktuell CHF 72'000 bewilligen.
2. Sie wollen die Entnahme von jährlich CHF 45'000 zur Deckung des Betriebsbeitrages der Koordinations- und Anlaufstelle Familie und Integration aus dem Fonds Sozialfürsorge, Konto 1.29110.52, genehmigen.

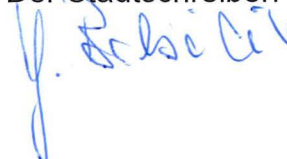
Brugg, 27. Februar 2019

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:



Der Stadtschreiber:



Beilage:

- Entwurf Leistungsvereinbarung